



Der Vorsitzende
der Gemeindevertretung

34320 Söhrewald, 20.06.2025
Schulstraße 8

Einladung

zur 39. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

am 25.06.2025, 20:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Wellerode

Die Anlagen stehen digital im Ratsinformationssystem zur Verfügung!

Tagesordnung:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Bericht des Gemeindevorstandes | |
| 2. | Mietabsichtserklärung zur Anmietung von Räumlichkeiten zum Betrieb einer Kindertagesstätte im Ortsteil Wellerode | 0066/2025 |
| 3. | 239. Vergleichende Prüfung "Vorbericht Haushaltsplan" | 0086/2025 |
| 4. | Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG (KRK) - Beteiligung an der Windpark Bratberg GmbH | 0100/2025 |
| 5. | Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG (KRK) - Beteiligung an der Erweiterung des Windparks Stiftswald | 0099/2025 |
| 6. | Verschiedenes | |

gez.
Werner Pausch
Vorsitzender

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0066/2025



Abteilung: Bürgermeister
Bearbeiter: Ralf Eberwein

Datum: 14.04.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	15.04.2025	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung	23.04.2025	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	13.05.2025	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2025	Vorberatung
Gemeindevertretung	25.06.2025	Entscheidung

Mietabsichtserklärung zur Anmietung von Räumlichkeiten zum Betrieb einer Kindertagesstätte im Ortsteil Wellerode

Sachverhalt:

Mietabsichtserklärung zur Anmietung von Räumlichkeiten zum Betrieb einer Kindertagesstätte im Ortsteil Wellerode

Sachverhalt:

Kindertagesstätte „Kleine Wichte“ Baujahr 1974

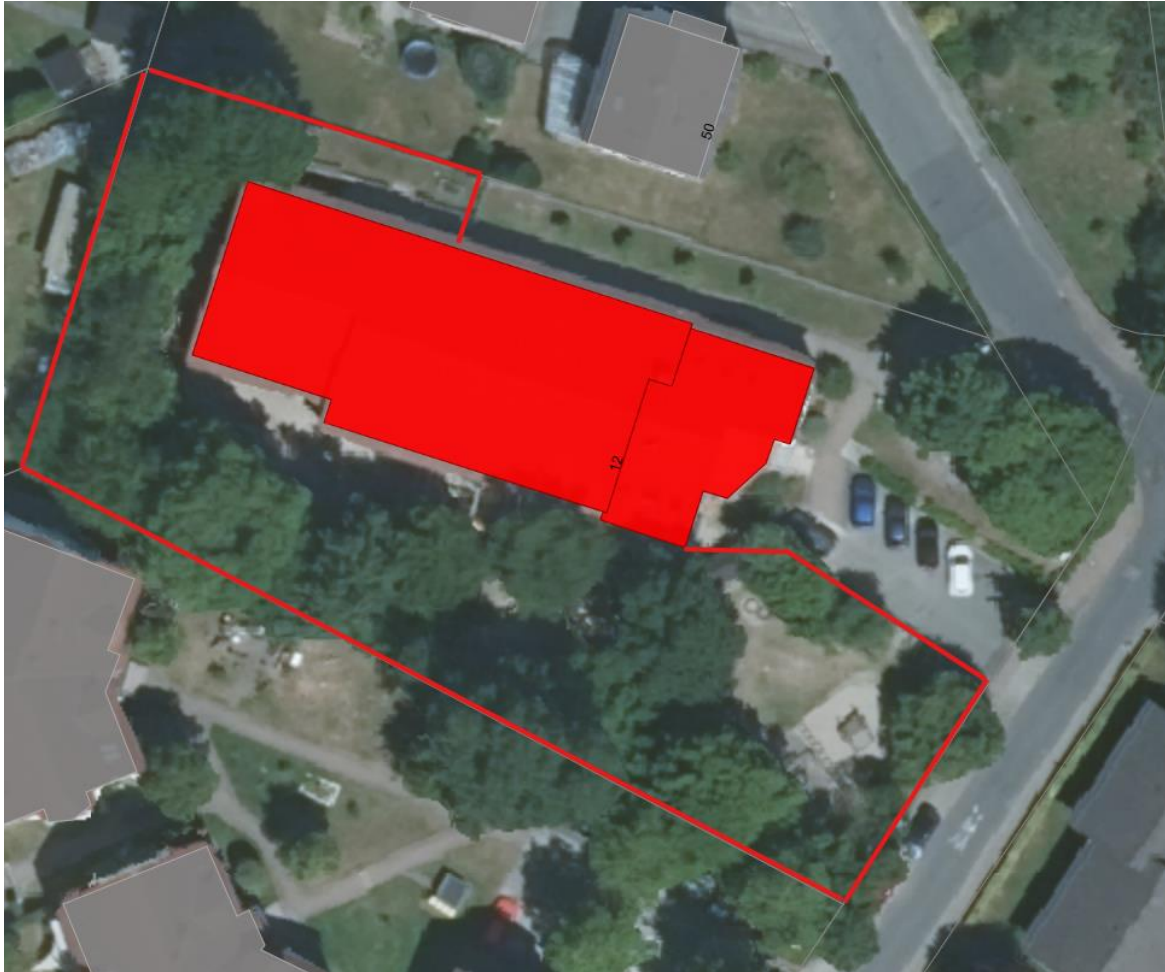
Kindertagesstätte 4 Gruppen a 25 Kinder

Erweiterungen/Umbauten Erdtank 1977, Satteldach 1987, Dachgeschossausbau DRK 1993

Grundstücksfläche Gesamt 2.964 m²,

Bruttofläche KITA 537 m², Nutzfläche 445 m²,

Außengelände ca. 1.500 m² durch Hänge und Böschungen nutzbare Fläche ca. 1.000 m²



Ein künftiger Betrieb des Gebäudes aus dem Jahr 1974 als Kindertagesstätte erfordert eine grundhafte Sanierung des Objekts. In den letzten Jahren ist im Bereich der Gebäudeunterhaltung lediglich das Notwendigste durchgeführt worden, um den Betrieb sowie die Verkehrssicherungspflichten sicher zu gewährleisten.

Unter anderem wurden Mittel zur Erneuerung der Fenster im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes auf andere Projekte umgewidmet. Das Gebäude entspricht den energetischen Vorgaben des Baujahres 1974. Das im Jahr 1987 errichtete Satteldach wurde aufgrund Undichtigkeiten des ursprünglichen Flachdaches als Übergangslösung erbaut, ist aber bis heute Bestandteil des Gebäudes.

Das Außengelände erfordert eine grundhafte Überarbeitung und Neugestaltung, auch hier erfolgten lediglich die nötigsten Investitionen. Die Eltern der betreuten Kinder haben durch turnusgemäße Gartenaktionen dazu beigetragen, dass das Außengelände „nutzbar“ ist.

Die Flächen des Gebäudes sowie des Außengeländes entsprechen den Vorgaben gemäß der Hessischen Jugendämter zum Platzangebot (Stand 2020) nicht ansatzweise, sondern sind auf damalige Gegebenheiten ausgerichtet.

Der Personalbestand sowie die Anzahl der betreuten Kinder ist jedoch aufgrund der Vorgaben zum Fachkraftschlüssel bzw. dem Rechtsanspruch auf Betreuung erheblich gestiegen. Eine Erweiterung der Einrichtung am jetzigen Standort ist unter Einhaltung der derzeitigen Vorgaben unmöglich.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Investitionsbedarf zum langfristigen Weiterbetrieb der Einrichtung nicht absehbar, selbst wenn die Fachaufsicht einer grundhaften Erneuerung am derzeitigen Standort zustimmen sollte.

Die Einrichtung ist eine von 4 Einrichtungen (Kleine Waldwichte, Kleine Wichte, Sonnenflieger, Waldkita) in Söhrewald. Während einer möglichen grundhaften Sanierung der Einrichtung ist die Betreuung der Kinder ohne einen Ersatzbau oder eine Containerlösung nicht zu gewährleisten, da auch die weiteren Einrichtungen nahezu ausgelastet sind. Bei einer grundhaften Sanierung sind die Mindestanforderungen zum Platzangebot möglichst einzuhalten, dies ist am Standort für eine 4-gruppige Einrichtung nicht möglich.

Im Haushaltsplan des Jahres 2025 sind Mittel vorgesehen, um Aussagen zum Gebäudezustand treffen zu können und daraus resultierend den Investitionsbedarf einer künftigen Nachnutzung (auch zu anderen Zwecken) abschätzen zu können.

Alternativen

1. Neubau einer Kindertagesstätte an einem geeigneten Standort

Flächen im Besitz der Gemeinde, die entsprechende Größen vorweisen, sind nur eingeschränkt verfügbar, ohne kommunale Infrastruktur zurück bauen zu müssen.

Die Baukosten einer Kindertagesstätte in Massivbauweise nach heutigen energetischen und auch räumlichen Standards betragen je Gruppe zwischen 1.200.000 € und 1.500.000 €. Gesamtkosten inkl. Grundstück liegen somit bei rund 5.000.000 €. Die Einrichtung und Gestaltung des Außengeländes erfordert zusätzliche Investitionen.

Das Land Hessen förderte in der Vergangenheit grundhafte Erneuerungen oder/und ersetzende Bauten mit gleichbleibender Gruppenstärke mit 50.000 € je Gruppe. Die Fördertöpfe sind jedoch derzeit erschöpft und eine Neuauflage ist derzeit nicht absehbar.

2. Anmietung von Räumlichkeiten im geplanten Objekt der KVK am Schwarzebach

Bei Planung des in Massivbauweise geplanten Gebäudes sind entsprechende Räumlichkeiten zur Unterbringung einer Kindertagesstätte mit einer Fläche von 1075 m² vorgesehen worden, nachdem sich die Gemeindegremien für eine solche Lösung im Grundstücksverkaufsprozess stark gemacht hatten.

Das Außengelände (Grundstück in kommunaler Hand) ist direkt angrenzend an das Gebäude und somit geeignet. Sowohl das Flächenangebot im Gebäude als auch Außengelände entsprechen den Vorgaben zum Platzangebot. Einer Betriebserlaubnis sollte daher nichts entgegenstehen.

Das Außengelände sowie die Einrichtung der Räumlichkeiten erfordern eine zusätzlichen Investition, die über die KVK als Alternative zu einem herkömmlichen kommunalen Darlehen vorfinanziert werden könnte.

Die Planungen sind weit fortgeschritten, sodass bereits im Jahr 2027 die Bezugsfertigkeit einer neuen Kindertagesstätte möglich erscheint.

Finanzielle Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Sowohl für eine **grundhafte Sanierung** der bisherigen Einrichtung, als auch für einen **Neubau** sind keine entsprechenden Mittel vorhanden. Eine Finanzierung der Maßnahmen durch entsprechende Darlehen wäre daher nötig.

In der Vergangenheit sind Darlehen, regelmäßig als Annuitätendarlehen, mit einer Tilgungsrate von 2% getilgt worden. Die Laufzeit beläuft sich somit auf ca. 29 Jahre, um ein entsprechendes Darlehen komplett zu tilgen.

Bei Vereinbarung einer Darlehenslaufzeit über die gesamte Dauer sind entsprechende Aufschläge gegenüber einer Zinsfestschreibung einer kürzeren Laufzeit zu erwarten. Jedoch werden dadurch Zinsrisiken minimiert. Bei Wahl einer kürzeren Laufzeit und dadurch notwendiger Umschuldung nach Ablauf entstehen Zinsrisiken, die den kommunalen Haushalt belasten aber auch entlasten könnten.

Neben der Belastung des kommunalen Haushalts für Zins und Tilgung des Darlehens, kommen noch Abschreibungen einer in Massivbauweise errichteten Kindertagesstätte für einen Abschreibungszeitraum von 60 Jahren hinzu. Die Abschreibung erfolgt in der Regel linear.

Weiterhin erfordert die Unterhaltung eines Gebäudes regelmäßige Unterhaltungsarbeiten. Je nach Auslegung der angewandten Faustregeln betragen diese zwischen 0,8 und 1,2 % der Gebäudeherstellungskosten, um einen entsprechenden Werterhalt sicherzustellen.

Sowohl Zins, als auch Abschreibung und Gebäudeunterhaltung sind über den kommunalen Ergebnishaushalt darzustellen und zu finanzieren. Die Tilgung hingegen wird im Finanzhaushalt dargestellt. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel der Investition erfolgt über entsprechende Darlehen, wodurch die Pro-Kopf-Verschuldung und die Gesamtverschuldung Söhrewalds steigt.

Bilanziell wirkt sich sowohl Sanierung als auch Neubau aus (AKTIVA).

Eine Anmietung entsprechender Räumlichkeiten im Objekt der KVK erfordert regelmäßige Mietzahlungen an die KVK sowie den Abschluss eines entsprechenden mehrjährigen Mietvertrages. Für die Einrichtung der Räumlichkeiten sowie das Außengelände ist die Aufnahme eines Darlehens nötig. Dies könnte am Kapitalmarkt oder aber alternativ über die KVK erfolgen.

Hinzu kommen gemäß Mietvertrag übliche Unterhaltungs- und Reparaturkosten.

Neben den Zinsen für Einrichtung und Außengelände sind die Mietzahlungen an die KVK sowie eine erheblich geringere Abschreibung gegenüber einem Neubau über den kommunalen Ergebnishaushalt darzustellen. Die Tilgung erfolgt über den Finanzhaushalt.

Gegenüberstellung der anfänglichen jährlichen Kosten der Varianten

	Anmietung KVK	Neubau Gem. Söhrewald	Sanierung Kleine Wichte 1.500.000 €
Miete KITA	218.083,01 €	-	-
Grundstück	-	in Bausumme	-
Zins	-	182.575,11 €	54.094,40 €
Gebäudeunterhaltung	-	48.391,20 €	15.000,00 €
Abschreibung	-	80.652,00 €	25.000,00 €
Summe	218.083,01 €	311.618,31 €	94.094,40 €
Tilgung Finanzhaushalt was fehlt ?	-	102.960,09 €	30.505,60 €
	Mietzinserhöhung	Grundstückkosten	genaue Schätzung
	Aktiva Bilanz	Förderung ? (50.000€ x4)	Abschreibung Altgebäude
	Energiekosten	Energiekosten	Außengelände
	Außengelände	Außengelände	Betriebserlaubnis ?
	Mehrjahresrechnung	ggf. Zinsrisiko	ggf. Zinsrisiko
	ggf. Investitionsförderung	ggf. Förderungen	Bauzeit / Überbrückung
	Grundsteuer B Ertrag	Grundsteuer B Aufwand	Grundsteuer B Aufwand
			Energiekosten

Berücksichtige Werte wie folgt

Neubau

Bausumme inkl. 3.000 m² Grundstückserwerb (72 €/m²) 5.063.000 €
derzeit gültiger Zins (bei einer Laufzeit von bis zu 25 Jahren) 3,64 %
Annuitäten
Tilgung 2 % der Darlehenssumme
regelmäßige Gebäudeunterhaltung 1 % der Herstellungskosten
Abschreibung linear 60 Jahre

Anmietung

Fläche 1.075 m² inkl. Betreuungs- und Verkehrsflächen und Terrassen
Miete je m² 16,90 €

Ertüchtigung Kleine Wichte

Bausumme (Sanierung) 1.500.000 €
derzeit gültiger Zins (bei einer Laufzeit von bis zu 25 Jahren) 3,64 %
Annuitäten
Tilgung 2 % der Darlehenssumme
regelmäßige Gebäudeunterhaltung 1 % der Herstellungskosten
Abschreibung linear 60 Jahre

Fazit

Die Ertüchtigung am jetzigen Standort ist wie bereits erwähnt, aufgrund nicht einzuhaltender Anforderungen an Raum- und Platzangebote, als 4-gruppige Einrichtung lediglich redaktioneller Natur.

Die genannte kalkulatorische Summe von 1.500.000 € für eine grundhafte Sanierung stellt eine Annahme dar und dient der Verdeutlichung.

Außerdem wäre für eine Bauphase ein Ersatzbau nötig, für den weitere Kosten entstehen. Im Jahr 2024 hat zum Beispiel die Stadt Vellmar eine Container Kita für 75 Kinder (3 Gruppen) angemietet. Die Kosten für zwölf Monate betrugen 630.000 €.

Unter Betrachtung der Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts und der zugrundeliegenden Annahmen erscheint zum jetzigen Zeitpunkt eine Anmietung entsprechender Räumlichkeiten, im Objekt der KVK, als wirtschaftlichste Variante gegenüber einem Neubau an einem anderen Standort.

Durch die Notwendigkeit der Darstellung und Finanzierung der Zinsen über den Ergebnishaushalt, ergibt sich, auch bei langfristiger Betrachtung, für den Ergebnishaushalt eine Entlastung gegenüber einem Neubau.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 13.05.2025 erläuterte Frau Bergmann die Entwicklung des Mietzinses sowie zur Bauausführung, insbesondere im Zusammenhang mit der Beheizung des Gebäudes und beantwortete weitere Fragen der Mitglieder.

Sie verdeutlichte in diesem Zusammenhang auch die wirtschaftlichen Notwendigkeiten der KVK, vor Baubeginn die jeweiligen Ankermieter vertraglich zu binden. Das Projekt sei ohne die Ankermieter nur schwer wirtschaftlich realisierbar.

In diesen Zusammenhang wurden folgende Änderungen zur Mietabsichtserklärung besprochen und im Nachhinein im Gespräch mit der KVK auch nachverhandelt:

§ 3 Erhöhung des Schwellenwertes zum Verbraucherpreisindex von bisher 5 % auf 6 %

§ 3 Verlängerung der Dauer zur Aussetzung der Indexmietklausel von bisher 36 Monate auf 48 Monate nach Übergabe des Mietgegenstandes

Weiterhin bestätigte die KVK, dass es möglich sei, das bei gleichen Bonitätsvoraussetzungen und vergleichbaren weiteren Parametern bevorzugt an Söhrewälderinnen und Söhrewälder vermietet werden könne.

Die geänderte Mietabsichtserklärung ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses den Abschluss der angepassten Mietabsichtserklärung (Stand 16.05.2025) mit der Kommunalen Versorgungskasse (KVK) mit den darin enthaltenen Parametern.

Eine bevorzugte Vermietung an Söhrewälder Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung des oben genannten Sachverhaltes wird als wünschenswert angesehen.

Die entsprechenden Details des Mietvertrages werden, im Nachgang, gemeinsam mit der KVK ausgearbeitet. Dieser wird zur endgültigen Beschlussfassung den

Gemeindegremien vorgelegt. Der beigefügte Mietvertragsentwurf enthält zum jetzigen Zeitpunkt noch Passagen, die im Nachgang zu klären sind und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Die Mietabsichtserklärung beinhaltet u. a. Aussagen zum Mietgegenstand und der Bauverpflichtung, zur Mietzeit (15 Jahre mit Optionsrecht), zum Mietzins sowie Betriebs- und Nebenkosten, zur Bauausführung sowie zum Recht auf außerordentliche Kündigung.

Anlage/n:

Grundriss KiTa

Mietabsichtserklärung KiTa 16.05.2025akt.

Mietvertragsentwurf KiTa (04.04.2025)

Nordhessische-Empfehlungen-zum-Raumkonzept-in-Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0086/2025



Abteilung:	Fachbereichsleitung 2	Datum:	04.06.2025
Bearbeiter:	Sonja Zufall		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	25.06.2025	Kenntnisnahme

239. Vergleichende Prüfung "Vorbericht Haushaltsplan"

Sachverhalt:

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofes hat mit Schreiben vom 13.05.2025 den Schlussbericht und ein Begleitschreiben über die durchgeführte 239. Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ in der Gemeinde Söhrewald zugestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Schlussbericht und das Begleitschreiben über die durchgeführte 239. Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ zur Kenntnis.

Anlage/n:

250513_239.VP_Versandschreiben_Schlussbericht
250513_239.VP_Schlussbericht

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0100/2025



Abteilung:	Bürgermeister	Datum:	20.06.2025
Bearbeiter:	Ralf Eberwein		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	25.06.2025	Entscheidung

Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG (KRK) - Beteiligung an der Windpark Bratberg GmbH

Sechs Kommunen des Landkreises Kassel (Ahnatal, Baunatal, Fulda, Lohfelden, Söhrewald und Vellmar) haben im Jahr 2016 die Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG gegründet. Im Jahr 2017 sind die Gemeinden Helsa und Schauenburg der Gesellschaft beigetreten. Ziel der Gesellschaft ist u. a. die Beteiligung an Windparks in Nordhessen.

Sachverhalt:

Wie bereits in der Gesellschafterversammlung der KRK im November 2024 vorgestellt, besteht die Möglichkeit einer Beteiligung am Windpark Bratberg (Liebenau).

Die Windpark Bratberg GmbH mit Sitz in Liebenau ist im Handelsregister mit der Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen. Das Unternehmen wird beim Amtsgericht Kassel geführt. Die Windpark Bratberg GmbH ist eine Projektgesellschaft der EAM Energie und betreibt derzeit zwei Windräder der Marke Enercon E-160 EP5 E3.

Den Kommunalwerken Region Kassel wurde eine Beteiligung in Höhe von 5 %, das entspricht 1.100.000 €, rückwirkend zum 01.01.2025 angeboten.

Die Finanzierung der Beteiligung durch die Kommunalwerke Region Kassel soll zu 80 % über einen Kredit und zu 20 % aus der Kommunalwerke Region Kassel, finanziert werden. Der Kredit sollen bei unserer Hausbank, der Kasseler Sparkasse, aufgenommen werden.

Das Eigenkapital muss nach derzeitigem Stand zum 30. Juni 2025 eingebracht werden.

Anders als bei früheren Beteiligungen ist für die Gesellschafter der KRK keine weitere Einlage in das Eigenkapital der Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG erforderlich. Die Bürgschaft für den Anteil des durch die KRK aufzunehmenden Fremdkapitals würde als Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Kasseler Sparkasse erteilt werden.

Bedarf für die Beteiligung		1.100.000,00
Kredit	80,00%	880.000,00
Eigenkapital	20,00%	220.000,00

KRK Kommune	Anteil KRK %	Bürgschaftssumme
-------------	--------------	------------------

Ahnatal	10,222	89.953,60 €
Baunatal	21,918	192.878,40 €
Fulda	15,594	137.227,20 €
Helsa	0,912	8.025,60 €
Lohfelden	10,916	96.060,80 €
Schauenburg	13,254	116.635,20 €
Söhrewald	3,963	34.874,40 €
Vellmar	23,221	204.344,80 €

Nach Würdigung des gesamten Sachverhaltes wird empfohlen die Bürgschaft für den Anteil des durch die KRK aufzunehmenden Fremdkapitals, für die Beteiligung am Windpark Bratberg, zu Gunsten der Kasseler Sparkasse zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Für die Beteiligung am Windpark Bratberg übernimmt die Gemeinde Söhrewald zur Besicherung des ihr zuzurechnenden Anteils eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Kasseler Sparkasse in Höhe von 34.874,40 EUR.

Anlage/n:

Bürgschaft_WB
Darstellung_Beteiligung_WB
Notifizierungsschreiben_WB

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0099/2025



Abteilung:	Bürgermeister	Datum:	20.06.2025
Bearbeiter:	Ralf Eberwein		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	25.06.2025	Entscheidung

Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG (KRK) - Beteiligung an der Erweiterung des Windparks Stiftswald

Sechs Kommunen des Landkreises Kassel (Ahnatal, Baunatal, Fulda, Lohfelden, Söhrewald und Vellmar) haben im Jahr 2016 die Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG gegründet. Im Jahr 2017 sind die Gemeinden Helsa und Schauenburg der Gesellschaft beigetreten. Ziel der Gesellschaft ist u. a. die Beteiligung an Windparks in Nordhessen.

Sachverhalt:

Der Windpark Stiftswald wurde von den Städtischen Werken Kassel errichtet. Es handelt sich hierbei um neun Windenergieanlagen mit jeweils 3,0 MW Nennleistung. Das Investitionsvolumen betrug 54.238.000,00 EUR, wovon 13.562.000,00 EUR als Eigenkapital zu erbringen waren. Die Städtische Werke AG in Kassel hat für den Windpark eine Gesellschaft (Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG) gegründet, an der eine Beteiligung für mindestens 20 Jahre möglich ist. Die Kommunalwerke Region Kassel GmbH sind mit 9,4 % an der Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG beteiligt.

Für den Windpark Stiftswald ist eine Erweiterung geplant. Mit Datum vom 21.11.2024 wurde die Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz („BImSchG“) zum Bau und Betrieb von drei Anlagen vom Typ Nordex N163 6.X durch das Regierungspräsidium Kassel erteilt. Die Frist für Klagen Dritter ist am 23.01.2025 abgelaufen. Derzeit sind keine Informationen über etwaige Klagen von Dritten bekannt.

Die WEA vom Typ Nordex N163 6.x MW können neben dem genehmigten Betriebsmodus (Betriebsmode 1 - 6.8 MW) grundsätzlich auch mit einer erhöhten Nennleistung von 7,0 MW (Betriebsmodus 0) betrieben werden. Die Erhöhung der Nennleistung kann unter Umständen zu höheren Winderträgen und entsprechenden positiven Effekten auf die Wirtschaftlichkeitsberechnungen führen, setzt jedoch eine entsprechende Anpassung der Genehmigung voraus. Die Möglichkeit wird derzeit überprüft. Die vorliegenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen beziehen sich auf eine genehmigte Nennleistung von 6.8 MW. Ein etwaiges Optimierungspotenzial für eine Leistungserhöhung ist in den vorliegenden Beschlussunterlagen noch nicht berücksichtigt. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen für das genehmigte Projekt zeigen mit einer geplanten Gesamtkapitalverzinsung von 5,3 % eine gute Wirtschaftlichkeitsperspektive.

Der derzeitige Bauzeitplan sieht folgende Meilensteine vor

- Herstellung Zuwegung, Kranstellflächen (WPS) ab September 2025
- Aushub Baugruben, Arbeiten zur Bodenverbesserung (WPS) ab Dezember 2025
- Beginn Fundamentarbeiten (Nordex) ab April 2026
- Beginn Turmbau (Nordex) ab Juni 2026
- Betriebsbereitschaft Netzanschluss (WPS) 31.07.2026
- Anlieferung Hauptkomponenten (Nordex) ab Oktober 2026
- Errichtung WEA (Nordex) ab November 2026
- Ersteinspeisung (Nordex) Januar, Februar 2027

Die Finanzierung der Beteiligung durch die Kommunalwerke Region Kassel soll, wie in der Vergangenheit zu 80 % über einen Kredit und zu 20 % aus der Kommunalwerke Region Kassel, finanziert werden. Der Kredit sollen bei unserer Hausbank, der Kasseler Sparkasse, aufgenommen werden.

Die Eigenkapitaleinbringung steht unter dem Vorbehalt des EEG-Zuschlags. Das Eigenkapital muss nach derzeitigem Stand zum 30. Juni 2025 eingebracht werden.

Bedarf für Beteiligung	(9,4 % gem. Anteil WP Stiftswald)	550.000,00
Kredit	80,00%	440.000,00
Eigenkapital	20,00%	88.000,00

KRK Kommune	Anteil KRK %	Bürgschaftssumme
Ahnatal	10,222	44.976,80 €
Baunatal	21,918	96.439,20 €
Fulda	15,594	68.613,60 €
Helsa	0,912	4.012,80 €
Lohfelden	10,916	48.030,40 €
Schauenburg	13,254	58.317,60 €
Söhrewald	3,963	17.437,20 €
Vellmar	23,221	102.172,40 €

Entgegen der ursprünglichen Beteiligung ist für die Gemeinde Söhrewald keine weitere Einlage in das Eigenkapital der Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG erforderlich. Die Bürgschaft für den Anteil des durch die KRK aufzunehmenden Fremdkapitals würde als Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Kasseler Sparkasse erteilt werden.

Nach Würdigung des gesamten Sachverhaltes wird empfohlen die Bürgschaft für den Anteil des durch die KRK aufzunehmenden Fremdkapitals zu Gunsten der Kasseler Sparkasse zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Für die Beteiligung an der Erweiterung des Windparks Stiftswald übernimmt die Gemeinde Söhrewald zur Besicherung des ihr zuzurechnenden Anteils eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Kasseler Sparkasse in Höhe von 17.437,20 EUR.

Anlage/n:

Avalprovision_SW
Bürgschaft_SW
Darstellung_Beteiligung_SW
Notifizierungsschreiben_SW